

A Allgemeines

13.3 Gemischte Spielklassen

Beim Start einer Mannschaft mit ausschließlich weiblichen Spielern in einer Spielklasse für Mannschaften mit männlichen Spielern handelt es sich um eine gemischte Spielklasse und nicht um einen gemischten Spielbetrieb.

Die Mitgliedsverbände dürfen in den unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 verbandseinheitlich für jede Altersklasse gemischte Spielklassen zulassen.

- a. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN sind bei den Herren gemischte Spielklassen in den unteren Spielklassen und bei den Senioren und im Nachwuchsbereich unterhalb der Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen zugelassen.

15.3 Einsatzberechtigung

...

Bei allen weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften ist die Einsatzberechtigung auf einen Ausländer (Status = A) pro Mannschaft beschränkt. Die Mitgliedsverbände dürfen in den unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 den gleichzeitigen Einsatz von mehr als nur einem Ausländer (Status = A) zulassen. Für jeden anderen Status gibt es keine Einschränkung.

- a. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN ist in den unteren Spielklassen der Altersgruppe Erwachsene sowie unterhalb der Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen in den Altersgruppen Senioren und Nachwuchs die Anzahl der einsatzberechtigten Ausländer pro Mannschaft nicht begrenzt.

H Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

1.2 Stammspieler

...

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß WO A 15.3 sind, muss mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen. Die Mitgliedsverbände sind berechtigt, für die unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 hiervon verbandseinheitlich abweichende Regelungen zu beschließen.

- b. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN ist in den unteren Spielklassen der Altersgruppe Erwachsene sowie unterhalb der Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen in den Altersgruppen Senioren und Nachwuchs keine Mindestanzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß WO A 15.3 sind, vorgeschrieben.

Begründung:

Durch einen Beschluss beim 18. DTTB-Bundestag, sind ab der Saison 2024/2025 auch in der Herren-Verbandsliga gemischte Mannschaften zugelassen. Zudem dürfen Damen aus allen Spielklassen (auch Bundesliga) als WES bei den Herren in den unteren Spielklassen gemeldet und eingesetzt werden, wenn sie keinen SPV bekommen müssen. Die unteren Spielklassen beginnen dann schon in der Verbandsliga und nicht mehr in der Landesliga. Der Sonderstatus der sechsten Liga wird abgeschafft. In dem Zusammenhang wurde auf Bundesebene auch geregelt, dass bei Qualifikationen zur Bundesebene gemischte Mannschaften zugelassen sind. Das betrifft auch die Niedersachsenligen im Nachwuchs- und Seniorenbereich. Damit diese Änderungen auch im Zuständigkeitsbereich des TTVN wirksam werden können, ist die o.a. Anpassung der Ausführungsbestimmungen in den Abschnitten A 13.3 u. 15 sowie H 1.2 an die Bundesregelungen erforderlich.

Inkrafttreten: 01.06.2024 (nach den Relegationsspielen und vor der Mannschaftsmeldung)

K Pokalmeisterschaften

3 Meldung der am Pokalspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

...

Sofern ein Verband für seinen Zuständigkeitsbereich gemischte Mannschaften bzw. Spielgemeinschaften zugelassen hat, sind diese grundsätzlich auch im Pokalspielbetrieb zugelassen. Bei den Deutschen Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen und ihren direkten Qualifikationsveranstaltungen sind gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften nur in den Spielklassen gemäß DfB A 14.6.1 zugelassen.

- c. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN dürfen gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften auch an den Pokalmeisterschaften teilnehmen. ~~Dies gilt nicht für die Landespokalmeisterschaften der Pokalspielklasse A der Damen und Herren.~~

Begründung:

Erforderliche Anpassung der TTVN-Ausführungsbestimmungen an den Beschluss des 18. DTTB-Bundestages vom 18. Dezember 2023. Dieser sieht vor, dass ab 1.7.2024 bei den Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen gemischte Mannschaften und Spielgemeinschaften startberechtigt sind.

Inkrafttreten: 01.06.2024 (nach den Relegationsspielen und vor der Mannschaftsmeldung)

B Spielberechtigung

1.5 Altersbezogene Spielberechtigung für die Altersgruppe Senioren

Spieler, die altersbedingt in die Altersgruppe der Senioren rücken, erhalten automatisch die Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) für ihren Stammverein. Die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erlischt. Spielern der Altersgruppe Senioren darf auf Antrag und nach Maßgabe des zuständigen Mitgliedsverbands zusätzlich eine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erteilt werden. Die Verbände können verbandseinheitlich festlegen, dass mit Erhalt einer SBSM die vorhandene SBEM automatisch beibehalten wird. Mit der SBEM werden die betreffenden Spieler bzgl. der Einsatzberechtigung in der Altersgruppe Erwachsene spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.

- a. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN wird mit Erhalt einer SBSM die vorhandene SBEM automatisch beibehalten.

Begründung:

Ohne den Beschluss würden zum 1.7.2024 alle Spieler, die zu diesem Zeitpunkt in die Altersgruppe Senioren rücken, ihre SBEM verlieren und könnten dann nur nach erneuter Beantragung einer SBEM am Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen. Diese Vorgehensweise wäre den betreffenden Spielern und Vereinen nur schwer zu vermitteln.

Inkrafttreten: 01.06.2024

Antrag des Ressort Jugendsport an das Ressort WO/AB

Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

3.2 Landesindividualmeisterschaften der Damen/Herren ~~werden im Einzel und ggf. Doppel, die~~ der Jugend 19, Jugend 15, Jugend 13 und der Jugend 11 werden im Einzel und ggf. Doppel durchgeführt. Die Landesindividualmeisterschaften der Senioren werden im Einzel, Doppel und Mixed durchgeführt.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

4.2.2 Jugend 19 / Jugend 15 / Jugend 13 / Jugend 11:

4.2.2.1 Grundplätze: je Bezirksverband vier ~~fünf~~ Spieler

4.2.2.2 persönliche Plätze:

- der Erst- und Zweitplatzierte der Ranglistenturniere der jeweiligen Altersklasse des TTVN (keine Nachrücker).

- einschl. für Ranglistenturniere oberhalb der Verbandsebene freigestellter Spieler, die sich keinen persönlichen Platz für die Deutschen Meisterschaften erspielt haben, sechs Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungslplätze).

4.2.3 Jugend 11 / Jugend 13 (entfällt)

5 Austragungsmodus

5.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in acht (~~Jugend 13/15/19: sieben~~) Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen der Jugend 11/13/15/19 wird in vier Gruppen à sechs Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert werden.

Einzelkonkurrenzen mit weniger als 13 Startern werden in zwei Vorrundengruppen zu drei bis sechs Spielern ausgespielt. Einzelkonkurrenzen mit weniger als sieben Startern werden in einer Endrundengruppe zu bis zu sechs Spielern im System „Jeder gegen jeden“ ohne anschließende Hauptrunde ausgespielt.

5.3 Jugend 11 / Jugend 13 (entfällt)

5.34 Jugend 11/13/15/19

Platz 1 bis 3 und 2 sowie die beiden besten Dritten (nach Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz) der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger zweite gegen Gruppendritte.

5.34.1 Für die Auslosung der Hauptrunden gelten die nachstehenden Kriterien:

5.34.2 Die ~~aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten~~ Gruppensieger erhalten ein Freilos und werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.

5.4.3 ~~Die weiteren drei Gruppensieger werden so auf die Plätze 5, 12 sowie 4 oder 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.~~

5.34.34 Die Gruppenzweiten- und dritten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst so spät wie möglich auf die Spieler ihrer Gruppe und gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.

Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenturniere

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

4.2.1 Jugend 19 / Jugend 15:

4.2.1.1 Grundplätze:

- je Bezirksranglistenturnier zwei Spieler

4.2.1.2 Persönliche Plätze:

- die vier ~~drei~~ besten Spieler der Jugend 15~~3~~ und jünger (für LRT 15) ~~und die zwei besten Spieler~~ der Jugend 15 und jünger (für LRT 19) sowie die zwei besten Spieler der Jugend 19 und jünger (für LRT 19) nach dem QTTR-Wert vom 11.05. als persönlicher Platz (keine Nachrücker). Sind hiervon bereits Spieler persönlich für eine höhere Ranglistenebene startberechtigt erhöht sich die Zahl der Verfügungsplätze entsprechend.
- vier ~~fünf~~ Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).

4.2.2 Jugend 13:

4.2.2.1 Grundplätze:

- je Bezirksranglistenturnier zwei Spieler
- ~~jeweils~~ ein zusätzlicher Platz für den ~~die beiden~~ besten Bezirksverbandverbände, resultierend aus den Plätzen 1-10 der TTVN-Jahrgangsmeisterschaften der vergangenen Spielzeit in der AK 12

4.2.2.2 Persönliche Plätze:

- der Erstplatzierte der TTVN-Jahrgangsmeisterschaften der vergangenen Spielzeit in der AK 12
- sechs ~~fünf~~ Spieler, die vom zuständigen Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).

Begründung:

Verringerung der Übernachtungskosten für die Bezirksverbände (viele Aktive absolvieren am 2. Wettkampftag nur noch eine Doppelpaarung). Daher besteht der Wunsch nach einer Tagesveranstaltung mit mehr Einzeleinsätzen und einem kompakteren Zeitplan. Außerdem gestaltete es sich schwierig die Teilnehmerfelder adäquat zu besetzen, daher Absenkung der Teilnehmerzahl auf 24 in allen Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs.

Modifizierung der Regelungen zur Ermittlung der persönlichen Plätze für die TTVN-Ranglistenturniere. Damit sollen die stärksten Spieler der jeweiligen Altersklassen direkt für die Verbandsebene qualifiziert sein, sowie in der AK 19 zwei direkte Startmöglichkeiten für die besten Aktiven der jüngeren Jahrgänge geschaffen werden.

Inkrafttreten: 01.05.2024